

DIÖZESANBLATT ST. PÖLTEN



DIÖZESE
**SANKT
PÖLTEN** / ICH BIN.
MIT DIR

Nr. 3 | 1. August 2024

1. Rahmenordnung für Katholische Schulen
2. Prävention von Missbrauch und Gewalt
3. Kommunionsspenderkurse

4. Strukturelles
5. Personelles

1. Rahmenordnung für Katholische Schulen

Präambel – Geltungsbereich

Gemäß cc. 803 und 806 CIC, der Instruktion „The identity of the catholic school for a culture of dialogue“ der Kongregation für das Katholische Bildungswesen (Dikasterium für Kultur und Erziehung) sowie aufgrund der im Direktorium für den Hirtendienst der Bischöfe Punkt 133 formulierten inhaltlichen und pastoralen Verantwortung für die katholischen Schulen wird eine Rahmenordnung für Katholische Schulen erlassen, in der die jeweilige Verantwortung der Schulerhalter und der Diözesen aufgrund der kirchlichen und staatlichen rechtlichen Bestimmungen beschrieben und festgehalten wird. Die Regelungen des kirchlichen und staatlichen Rechtes werden in eine Zusammenschau gebracht, um den rechtlichen Rahmen für katholische Schulen in Österreich umfassend darzulegen.¹

Die Anerkennung nach dem Privatschulgesetz sowie das Aufsichts- und Visitationsrecht beziehen sich auf die einzelne Schule, nicht auf den jeweiligen Schulerhalter.

1. Anerkennungsverfahren

1.1.

Unter katholischen Privatschulen sind die von der katholischen Kirche und ihren Einrichtungen erhaltenen Schulen sowie jene von Vereinen, Stiftungen und Fonds erhaltenen Schulen zu verstehen, die von der zuständigen kirchlichen Oberbehörde als katholische Schule anerkannt werden.²

1.1.1.

Die Agenden der kirchlichen Oberbehörde nach dem Privatschulgesetz werden allgemein vom Diözesanbi-

schof bzw. der nach der inneren Ordnung der Diözesankurie für Bildungsangelegenheiten zuständigen Stelle wahrgenommen.

1.1.2.

Die Anerkennung als katholische Privatschule erfolgt durch den Diözesanbischof.³

1.2.

Für die Anerkennung sind jedenfalls folgende Nachweise zu erbringen:

1.2.1.

Erfüllung der Voraussetzungen des Privatschulgesetzes für die Errichtung der Schule sowie die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes,

1.2.2.

Vorlage eines mission statements oder code of conducts,⁴

1.2.3.

Ausrichtung der Pädagogik nach dem christlichen Menschenbild,

1.2.4.

Auswahl der Lehrerinnen und Lehrer entsprechend den jeweils gültigen Verwendungskriterien der Österreichischen Bischofskonferenz,

1.2.5.

Verpflichtung zum Besuch des jeweils eigenen Religionsunterrichtes für alle Schülerinnen und Schüler, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, bzw. zur Teilnahme am katholischen oder einem christlichen Religionsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler ohne Bekenntnis sowie derer, die einer staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften angehören, im Wege des Aufnahmevertrages,

1.2.6.

Bereitschaft der Bezeichnung der Schule als „katholische“ Schule ab dem Zeitpunkt der erfolgten Anerkennung durch den Diözesanbischof sowie zur Erfüllung der unter Punkt 4 genannten Qualitätsmerkmale katholischer Schulen,

1.2.7.

Umsetzung der katholischen Ausrichtung im Schulalltag (zB pastorale Angebote, Fest- und Feierkultur) sowie Benennung einer/eines Verantwortlichen dafür,

1.2.8.

Vergleichbarkeit mit öffentlichen Schulen, insbesondere in Hinblick auf Durchlässigkeit zum öffentlichen Schulwesen sowie auf Einsatz der Lehrpersonalressourcen,

1.2.9.

Berücksichtigung eines konkreten gesellschaftlichen Bedarfs in der betroffenen Region durch die Führung der Schule,

1.2.10.

Sicherstellung der eigenständigen wirtschaftlichen Grundlagen für eine dauerhafte Führung der Schulen,

1.3.

Sofern Schulen von Orden bzw. von Einrichtungen gegründet werden, in denen Ordensmitglieder vertreten sind, ist im Zuge des Anerkennungsverfahrens eine Stellungnahme der Österreichischen Ordenskonferenz oder einer Nachfolgeeinrichtung derselben einzuholen.

2. Die Aufgaben der kirchlichen Oberbehörde

2.1.

Die kirchliche Oberbehörde im Sinne des Privatschulgesetzes hat:

2.1.1.

Ansuchen um Anerkennung sorgfältig zu prüfen und dem Diözesanbischof mit einer Entscheidungsempfehlung vorzulegen,

2.1.2.

bei den staatlichen Schulbehörden um Gewährung der Personalsubvention im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. Führung der Schule anzusuchen,

2.1.3.

die nach staatlichem Recht erforderlichen Erklärungen betreffend die Anstellung und Zuweisung an sowie allenfalls die Aufhebung der Zuweisung von Lehrkräften katholischer Schulen mit Schulerhaltern und Schulbehörden abzuwickeln,

2.1.4.

die Zusammenarbeit mit den Schulerhaltern und Schulleitern in verschiedenen Formaten zu pflegen, damit das Wirken der katholischen Schulen in Gesellschaft und Kirche wirksam wird, beispielsweise durch Konferenzen und Tagungen, die Koordinierung von Fortbildungsangeboten sowie die Impulsgebung für innovative pädagogische Arbeit und Schulpastoral,

2.1.5.

die staatlichen Schulbehörden von maßgeblichen Veränderungen katholischer Schulen (Errichtung, Auflassung, ...) schriftlich zu informieren.

3. Die Aufgaben der Schulerhalter

3.1.

Aufgabe des Schulerhalters ist insbesondere die Garantie dafür zu geben, dass die für die Anerkennung verlangten Voraussetzungen (Pkt. 1.2) dauerhaft umgesetzt werden. Konkret umfasst dies die finanzielle, personelle und räumliche Vorsorge für die Führung der Schule.⁵ Weiters ist er für die katholische Ausrichtung der Schule verantwortlich. Dem Schulerhalter obliegt die Entscheidung über die Führung, die Übergabe an einen anderen Schulerhalter oder die Auflassung der Schule.

3.2.

In der Auswahl der Schulleitung und der anderen Lehrkräfte – mit Ausnahme der ReligionslehrerInnen – ist er unter Einhaltung von Pkt. 1.2.3. sowie Pkt. 2.1.3. (§ 20 Privatschulgesetz) frei.

3.3.

Er hat gemeinsam mit der Schulleitung⁶ dafür zu sorgen, dass das katholische Profil und (Gründungs-)Charisma der Schule den Lehrkräften bekannt ist und unter ihnen lebendig gehalten wird.

3.4.

Weiters muss der Schulerhalter die ihm nach dem Privatschulgesetz vorbehaltenen Anzeigen durchführen.

4. Qualitätsmerkmale katholischer Schulen

Eine katholische Schule setzt ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie die Gestaltung des Schullebens als spezifisch pastoraler Ort von Kirche im Sinne eines christlichen Menschenbildes und Bildungsverständnisses um und handelt dabei in Einklang mit den kirchlichen Dokumenten⁷. Qualitätsmerkmale sind daher insbesondere:

4.1.

die kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung des charakteristischen Profils im Sinne der christlichen Fundierung,

4.2.

die Sicherstellung einer hohen Bildungsqualität durch:

4.2.1.

kontinuierliche Reflexion und Optimierung der pädagogischen Praxis,

4.2.2.

laufende Fort- und Weiterbildung der Lehrenden und anderen Pädagoginnen und Pädagogen bzw. des in der Erziehung der Schülerinnen und Schüler tätigen Personals.

4.3.

die Pflege und Umsetzung eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses:

4.3.1.

Förderung der intellektuellen und kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler,

4.3.2.

Förderung der individuellen Fähigkeiten (Begabtenförderung und Unterstützung lernschwacher Kinder).

4.4.

die Sorge um ein Schulklima, das von gegenseitiger Achtung und Solidarität geprägt ist:

4.4.1.

wertschätzende und achtsame Lehr- und Lernkultur,

4.4.2.

Präventionskonzepte und -maßnahmen zum Schutz der personalen Würde der anvertrauten Schülerinnen und Schüler,

4.4.3.

respektvoller Umgang aller Mitglieder der Schulgemeinschaft untereinander.

4.4.4.

Pflege einer Kultur der Gemeinschaft:

4.4.4.1.

durch transparente Kommunikation,

4.4.4.2.

Maßnahmen zur Förderung von Kooperationsbereitschaft und Konfliktfähigkeit,

4.4.4.3.

in der Umsetzung außerunterrichtlicher Veranstaltungen (Feiern etc.),

4.4.4.4.

durch einen offenen und wertschätzenden Umgang mit kultureller und religiöser Diversität.

4.5

religiöse Bildung und Werteerziehung als integraler Bestandteil des schulischen Erziehungsauftrags:

4.5.1.

Ermöglichung einer kritischen Auseinandersetzung mit Werten, Normen und Haltungen,

4.5.2.

besonderer Stellenwert des je eigenen konfessionellen Religionsunterrichts bzw. des von Schülerinnen und Schülern ohne religiöses Bekenntnis bzw. Angehörigen einer eingetragenen Bekenntnisgemeinschaft entsprechend dem Aufnahmevertrag gewählten Religionsunterrichts und Kooperationsbereitschaft der Religionslehrerinnen und -lehrer,

4.5.3.

Schulpastoral als fester Bestandteil des Schullebens, unterstützt durch schulpastorale Konzepte und unter Einbezug der gesamten Schulgemeinschaft,

4.5.4.

spirituelle und liturgische Angebote, welche die Schule als kirchlichen Ort erfahrbar machen,

4.5.5.

Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in Fragen der Lebensorientierung,

4.6.

soziales Engagement und Solidarität:

4.6.1.

Bereitschaft, Verantwortung für das eigene Leben und in der Gesellschaft zu übernehmen, als Teil des Bildungsziels,

4.6.2.

Entwicklung, Förderung von und Teilnahme an Sozialprojekten,

4.6.3.

Sensibilisierung für ökologische Themen (Bewahrung der Schöpfung, Nachhaltigkeit),

4.6.4.

Kooperation mit kirchlichen und anderen sozialen Institutionen,

4.6.5.

Ermöglichung des Schulbesuchs von Kindern einkommensschwacher Familien durch finanzielle Unterstützung (Sozialfonds).

5. Das Aufsichts- und Visitationsrecht des Bischofs

5.1.

Die Erfüllung der oben angeführten Qualitätsmerkmale ist Gegenstand der Sorge des Diözesanbischofs gemäß c. 806 § 1 CIC für die katholischen Schulen seiner Diözese.

5.2.

Eine Visitation soll zumindest alle fünf Jahre erfolgen und jedenfalls folgende Punkte abdecken:

5.2.1.

die Überprüfung der Feststellungen der staatlichen Schulaufsicht zur pädagogischen Qualität der Schule,

5.2.2.

die Kirchlichkeit der Schule, die sich in ihrer Gemeinschaft mit der Teil- und Gesamtkirche manifestiert,

5.2.3.

die pastorale Tätigkeit der Schule,

5.2.4.

die Übereinstimmung der Ausrichtung der Schule mit der Lehre der Kirche,

5.2.5.

die Verwaltung der zeitlichen Güter der Schule (vgl. can. 305; 323; 325; 1276 § 1 CIC)⁸.

5.3.

Die Beiziehung von ExpertInnen für katholische Schulen bei der Visitation wird empfohlen.⁹

5.4.

Die konkrete Umsetzung der Visitation kann in einer eigenen Visitationsordnung geregelt werden.

5.5.

Sofern Schulen von Vereinen, Stiftungen oder Fonds nach staatlichem oder kirchlichem Recht (in der Folge: Einrichtung) geführt werden, kann das Aufsichts- und Visitationsrecht unter anderem durch die Entsendung einer Vertreterin / eines Vertreters des Diözesanbischofs in das Führungsgremium der Einrichtung mit beratender Stimme ausgeübt werden, um sicherzustellen, dass er die Sorge um die katholische Schule jederzeit wahrnehmen kann¹⁰. Wenn die Einrichtung Schulen in mehreren Diözesen führt, erfolgt die Entsendung durch jene Diözese, in welcher der Sitz der Einrichtung ist. Die anderen Aspekte des Aufsichts- und Visitationsrechtes werden vom Diözesanbischof jener Diözese wahrgenommen, in welcher der Schulstandort liegt.

5.6.

Punkt 5.5. kommt nicht zur Anwendung, wenn die katholische Ausrichtung der Schule dadurch sichergestellt ist, dass in den Leitungsgremien Ordensmitglieder oder von den Ordensgemeinschaften beauftragte VertreterInnen statutengemäß mehrheitlich vertreten sind oder eine Sperrminorität haben.

6. Aberkennung

6.1.

Wenn sich herausstellt, dass die Anerkennungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind und trotz nachweislicher Aufforderung zur Mangelbehebung seitens der kirchlichen Oberbehörde der Mangel seitens des Schulerhalters bzw. der Schule nicht innerhalb einer von der Oberbehörde gesetzten, angemessenen Frist behoben wird, leitet die kirchliche Oberbehörde ein Verfahren zur Aberkennung der Anerkennung ein. Dabei sind die Verfahrensgrundsätze des VII. Buches des Codex Iuris Canonici zu beachten.

6.2.

Der Diözesanbischof kann eine in der Diözesankurie zuständige Stelle mit der Prüfung beauftragen und entscheidet nach Durchführung der Prüfung über die Aberkennung.

6.3.

Die staatlichen Schulbehörden sind im Falle einer Aberkennung des Status als „katholische Schule“ umgehend in Kenntnis zu setzen.

Diese Rahmenordnung für Katholische Schulen wurde von den Schulamtsleitern der österreichischen Diözesen in der Schulamtsleiterkonferenz am 10. Mai 2022 beschlossen und sodann der Österreichischen Bischofskonferenz vorgelegt. Die Österreichische Bischofskonferenz hat die vorgelegte „Rahmenordnung für Katholische Schulen“ auf Grundlage von Z. 63 der Instruktion der Kongregation für das Katholische Bildungswesen „The Identity of Catholic Schools for a Culture of Dialogue“ vom 29. März 2022 iVm can. 804 § 1 und can. 455 § 2 CIC

1983 beschlossen und die vormalige Kongregation für die Bischöfe um Erteilung der recognitio ersucht. Nach Einlangen der recognitio seitens des nunmehrigen Dikasteriums für die Bischöfe mit Datum 26. September 2023 (Prot. N. 124/2023) tritt diese „Rahmenordnung für Katholische Schulen“ mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 92/2024/13–18 ad experimentum auf drei Jahre in Kraft. Zusätzlich wird der Beschluss auch in den diözesanen Verordnungsblättern veröffentlicht.

¹ Z. 76 identity.

² Siehe § 17 Abs. 2 Privatschulgesetz. Schulen, die von der kirchlichen Autorität oder einer kirchlichen öffentlichen juristischen Person geführt werden und insofern gemäß c. 803 § 1 CIC innerkirchlich ipso iure katholische Schulen sind, sind eingeladen, um Anerkennung anzusuchen, um die Gemeinschaft mit der Kirche zu verdeutlichen (vgl. Z. 57 identity).

³ C. 803 § 3 CIC.

⁴ Z. 77 identity.

⁵ Siehe § 4 Abs. 3 Privatschulgesetz.

⁶ Vgl. Z. 48ff identity.

⁷ Insb. Gravissimum educationis (Erklärung über die christliche Erziehung 1965), Die katholische Schule (1977), Der katholische Lehrer: Zeuge des Glaubens in der Schule (1982), Die religiöse Dimension der Erziehung in der katholischen Schule (1988), Die katholische Schule an der Schwelle zum dritten Jahrtausend (1997), Botschaft von Papst Franziskus zum Start des Globalen Bildungspaktes (2019), The identity of the catholic school for a culture of dialogue (2022).

⁸ Vgl. Z. 59 lit f identity.

⁹ Vgl. Z. 59 lit f identity.

¹⁰ Vgl. Z. 59 lit g identity.

2.

Prävention von Missbrauch und Gewalt

Entsprechend der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen – Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt im kirchlichen Bereich“ der Österreichischen Bischofskonferenz sind alle Kleriker, alle hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Bereich sowie die PGR-Missbrauchspräventionsverantwortlichen verpflichtet, die entsprechenden Schulungs- und Weiterbildungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Wenn Sie die Basis-Präventionsschulung **noch nicht absolviert haben**, werden Sie ersucht, sich an einem der angebotenen Termine anzumelden. Falls es für Sie Verhinderungsgründe gibt, teilen Sie uns das bitte schriftlich unter praevention@dsp.at mit.

Basisschulung in Präsenz:

Florian-Zimmel-Saal, Klostersgasse 15, St. Pölten:
Dienstag, 17. September 2024, 15.00 bis 17.00 Uhr

Basisschulung online über Zoom:

Montag, 7. Oktober 2024, 15.00 bis 17.00 Uhr
(Link wird nach Anmeldung zugesandt)

Freiwillige Online-Schulung (Erstellung von Schutzkonzepten):

Dienstag, 29. Oktober 2024, 15.00 bis 17.00 Uhr
(Link wird nach Anmeldung zugesandt)

Basisschulung und Erstellung von Schutzkonzepten kompakt:

Florian-Zimmel-Saal, Klostergasse 15, St. Pölten:
Mittwoch, 8. Jänner 2025, 15.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldeschluss: drei Werktage vor dem jeweiligen Termin über das Anmeldetool der Diözese St. Pölten (www.dsp.at, Veranstaltungen, Datum der Veranstaltung).

3. Kommunionsspenderkurse

Es werden wieder Ausbildungskurse für Kommunionsspenderinnen und Kommunionsspender angeboten:

- Kurs I für jene, die innerhalb der heiligen Messe die Kommunion spenden sollen
- Kurs II für jene, die die Kommunion den Kranken bringen sollen

Termine für Kurs I:

- Bildungshaus St. Hippolyt, Eybnerstraße 5, St. Pölten: Freitag, 8. November 2024, 18.00 bis 20.30 Uhr (Leitung: Msgr. Kan. Lic. Markus Heinz)
- Bildungszentrum St. Benedikt, Promenade 13, Seitenstetten: Samstag, 12. Oktober 2024, 14.00 bis 17.00 Uhr (Leitung: Msgr. Kan. KR Mag. Herbert Döllner)
- Bildungshaus Stift Zwettl, Stift Zwettl 1: Freitag, 22. November 2024, 17.00 bis 19.30 Uhr (Leitung: GR P. Mag. Markus Feyertag OCist)

Termine für Kurs II:

- Bildungshaus St. Hippolyt, Eybnerstraße 5, St. Pölten: Freitag, 22. November 2024, 18.00 bis 20.30 Uhr (Leitung: Msgr. Kan. Lic. Markus Heinz)
- Bildungszentrum St. Benedikt, Promenade 13, Seitenstetten: Samstag, 19. Oktober 2024, 14.00 bis 17.00 Uhr (Leitung: Msgr. Kan. KR Mag. Herbert Döllner)
- Bildungshaus Stift Zwettl, Stift Zwettl 1: Freitag, 29. November 2024, 17.00 bis 19.30 Uhr (Leitung: GR P. Mag. Markus Feyertag OCist)

Anmeldung nur über das Pfarramt:

Jene Pfarrämter, die Kommunionsspender für einen dieser Kurse wünschen, werden gebeten, **rechtzeitig schriftlich** – spätestens eine Woche vor dem gewünschten Termin – die Interessenten mit **Angabe des Kursortes** bekanntzugeben:

Name, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Telefonnummer und E-Mail an

Manuela Gerstl (m.gerstl@dsp.at) oder
Diözese St. Pölten, Abteilung Erwachsenenbildung,
z. Hd. MMag. Georg Wais,
Eybnerstraße 5, 3100 St. Pölten.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Kursen und für die folgende Beauftragung ist für Kurs I ein Mindestalter von 20 Jahren, für Kurs II die vorherige Teilnahme am Kurs I und ein Mindestalter von 25 Jahren.

4. Strukturelles

Dekanate

- Mit Wirkung vom 1. September 2024 werden die Pfarren **Kapelln** und **Weißkirchen an der Perschling** aus dem Dekanat Herzogenburg aus- und in das Dekanat Neulengbach eingegliedert.

Pfarrverband

- Mit 1. Juli 2024 wurde der seit 1. September 2022 bestehende Pfarrverband St. Peter in der Au in Pfarrverband **St. Petrus im Mostviertel** umbenannt. Er umfasst weiterhin die Pfarren St. Peter in der Au, Ertl, Kürnberg und Weistrach.
- Mit 1. September 2024 wird der seit 1. September 2013 bestehende Pfarrverband Behamberg – Vestenthal – Haidershofen in **Pfarrverband St. Severin an der Enns** umbenannt. Er umfasst weiterhin die Pfarren Behamberg, Vestenthal und Haidershofen.

5. Personelles

Priesterweihen

- Am 29. Juni 2024 wurden die Diakone Mag. Luca **Fian** (für die Diözese St. Pölten) sowie Kingsley Chukwunonso **Efidi** und Valentine Chidera **Ikeh-Mapel** (für die Diözese Enugu/Nigeria) im Dom zu St. Pölten von Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz zu Priestern geweiht.

Diözesankurie

Bischöfliches Sekretariat

- Maximilian **Tuschel** wurde mit 1. Juni 2024 zum Assistenten ernannt.

Abteilung Archiv & Matriken

- Ursula **Dienstbier** beendete mit 17. Juli 2024 ihren Dienst.

Abteilung Buchhaltung & Pfarrfinanzen

- Sophie **Pehmer** beendete mit 31. Juli 2024 ihren Dienst.

Abteilung Erwachsenenbildung

- Silvia **Lederer**, Mitarbeiterin im Bildungshaus St. Hippolyt, beendete mit 30. Juni 2024 ihren Dienst.
- Theresia Manuela **Lenz**, BA wurde mit 1. Juli 2024 als Mitarbeiterin im Bildungshaus St. Hippolyt angestellt.
- Simone **Losbichler**, Köchin im Bildungszentrum St. Benedikt, beendet mit 6. August 2024 ihren Dienst.
- Rosina **Großbichler**, Raumpflegerin im Bildungszentrum St. Benedikt, tritt mit 1. September 2024 in den Ruhestand.
- Ursula **Hirsch**, BSc wurde mit 1. Juni 2024 zusätzlich zu ihren Aufgaben im Team Alpha mit Aufgaben in der Abteilung Erwachsenenbildung betraut.

Abteilung Facility Management & Einkauf

- Andreas **Grammel** wurde mit 1. Mai 2024 von der Abteilung Liegenschaften in die Abteilung Facility Management & Einkauf (Team Haustechnik und Team Empfang & Shop) versetzt.
- Michaela **Hofbauer**, Raumpflegerin, beendete mit 30. Juni 2024 ihren Dienst.

Abteilung Kirchenbeitrag

- Daniel **Ehrnegger**, Mitarbeiter in der Region St. Pölten, beendete mit 30. April 2024 seinen Dienst.
- Mag. Kai Jannik **Zapf** wurde mit 1. Juli 2024 als Leiter der Abteilung Kirchenbeitrag angestellt.
- Christina **Sammer** wurde mit 1. Juli 2024 als Mitarbeiterin in der Region Krems angestellt.
- Christina **Redl** wurde mit 15. Juli 2024 als Mitarbeiterin in der Region St. Pölten angestellt.
- Andrea **Haslinger**, Mitarbeiterin in der Region Amstetten, tritt mit 1. August 2024 in den Ruhestand.
- Erich **Kühtreiber**, Mitarbeiter in der Region Krems, tritt mit 1. August 2024 in den Ruhestand.
- Ing. Otmar **Lechner**, Leiter der Abteilung Kirchenbeitrag, tritt mit 1. September 2024 in den Ruhestand.

Abteilung Liegenschaften

- Peter **Waglechner** wurde mit 1. Mai 2024 als Sekretär in der Abteilung Liegenschaften angestellt.

Abteilung Pastorales Personal

- Kerstin **Aigner**, Mitarbeiterin im Jugendhaus Eggenburg, beendete mit 31. Juli 2024 ihren Dienst.

Abteilung Personalverrechnung

- Tanja **Sommeregger**, Mitarbeiterin in der Abteilung Personalverrechnung, beendete mit 30. Juni 2024 ihren Dienst.

Abteilung Pfarren & Lebenswelten

- Michaela **Bödl**, Pastoralassistentin in Amstetten-Herz Jesu, wird mit 1. September 2024 zusätzlich zum Pastoralcoach für die Region Mostviertel West bestellt.
- Matthias **Kohlbauer** beendet mit 30. September 2024 seinen Dienst.
- Christian **Haslauer** wird mit 1. September 2024 als Helfer in der Pastoral in den Pfarrverband Enns-Donau-Winkel versetzt.
- Ursula **Hirsch**, BSc wurde mit 1. Juni 2024 vom Team Pastoralcoaching in das Team Alpha versetzt und zusätzlich mit Aufgaben in der Abteilung Erwachsenenbildung betraut.

Abteilung Schule

- Johanna **Desch** wurde mit 8. Juli 2024 als Mitarbeiterin in der Abteilung Schule angestellt.

Dekanate, Pfarrverbände und Pfarren

Dekanat Ybbs

- Mag. Daniel **Kostrzycki** wurde mit 28. Juni 2024 als Dechant entpflichtet.

Dekanat Waidhofen an der Thaya

- Herbert **Gaar** beendete mit 30. April 2024 seinen Dienst als Sekretär.
- Karin **Hofbauer** wurde mit 17. Juni 2024 als Sekretärin angestellt.

Dekanat Zwettl

- Roman **Guttenbrunner** beendet mit 31. August 2024 seinen Dienst als Jugendleiter.

Pfarrverband St. Andrä vor dem Hagenthale

- Mag. Luca **Fian**, bisher Diakon im Pfarrverband, wurde für den Zeitraum von 29. Juni bis 30. September 2024 zum Ferienkaplan bestellt.

Pfarrverband Böheimkirchen

- Sigrid **Steinmann** beendet mit 1. September 2024 ihren Dienst als Pastoralassistentin.

Pfarrverband Enns-Donau-Winkel

- Christian **Haslauer** wird mit 1. September 2024 zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Betriebsseelsorger in der Betriebsseelsorge Mostviertel West als Helfer in der Pastoral in den Pfarrverband versetzt.

Pfarrverband Eggenburg

- Christian **Zeitberger** beendet mit 31. August 2024 seinen Dienst als Pastoralassistent.
- Roman **Guttenbrunner**, bisher Jugendleiter im Dekanat Zwettl, wird mit 1. September 2024 als Pastoralassistent in Ausbildung angestellt.

Pfarrverband Gars am Kamp

- Bettina **Schlegel**, bisher Pastoralassistentin im Pfarrverband Im Horner Becken, wird mit 1. September 2024 als Pastoralassistentin angestellt.

Pfarrverband Im Horner Becken

- Bettina **Schlegel** beendet mit 31. August 2024 ihren Dienst als Pastoralassistentin.
- Christian **Zeitberger**, bisher Pastoralassistent im Pfarrverband Eggenburg, wird mit 1. September 2024 als Pastoralassistent angestellt.
- Helga **Hornbachner** beendete mit 30. Juni 2024 ihren Dienst als Pfarrsekretärin und tritt in den Ruhestand.
- Julia **Dorner** wird mit 5. August 2024 als Sekretärin für den Pfarrverband angestellt.

Pfarrverband Mautern

- Christa **Schimatschek** beendete mit 31. Juli 2024 ihren Dienst als Pfarrsekretärin und trat in den Ruhestand.
- Mag. Beate **Artweger** wurde mit 1. Juni 2024 als Sekretärin für den Pfarrverband angestellt.

Pfarrverband Sieghartskirchen

- Regina **Hiessberger** wird mit 1. September 2024 als Pastoralassistentin in Ausbildung angestellt.

Pfarrverband St. Franziskus im Waldviertel

- Ingeborg **Klonner** beendet mit 30. November 2024 ihren Dienst als Pfarrsekretärin und tritt in den Ruhestand.

Pfarrverband St. Petrus im Mostviertel

- Mag. Krystian **Lubinski** wird mit 31. August 2024 als Moderator entpflichtet.
- Msgr. Johann **Zarl**, Pfarrer i.R., wird für den Zeitraum vom 1. September bis zum 30. November 2024 zum Provisor der Pfarren sowie zum Moderator des Pfarrverbandes bestellt.
- Mag. Alexander **Fischer**, bisher Kaplan in Scheibbs und St. Georgen an der Leys, wird mit 1. Dezember 2024 zum Moderator der Pfarren und des Pfarrverbandes bestellt.

Altenmarkt im Yspertal, Pisching, St. Oswald und Ysper

- GR Mag. Fabian **Ehujuo** wird mit 31. August 2024 als Provisor von St. Oswald entpflichtet.
- EKan. Mag. Krzysztof **Szklarski** wird mit 31. August 2024 als Pfarrer von Altenmarkt im Yspertal sowie als Titularpfarrer von Ysper und Pisching entpflichtet und in den dauernden Ruhestand übernommen.
- Mag. Maciej Marcin **Witek**, Priester der Diözese Gurk, wird mit 1. September 2024 zum Moderator bestellt.
- Mag. Thomas **Schmid**, bisher Kaplan in Grünau, Rabenstein an der Pielach, Kirchberg an der Pielach, Frankenfels, Loich und Schwarzenbach an der Pielach, wird mit 1. September 2024 zum Kaplan bestellt.

Altlangbach und Brand-Laaben

- Maria del **Pilar Steier** wurde mit 1. März 2024 als Pfarrsekretärin angestellt.

Eschenau

Auf Vorschlag der Stiftsvorsteherung Lilienfeld treten folgende Veränderungen ein:

- GR SR Mag. P. Ambros **Weber** OCist wird mit 30. September 2024 als Provisor entpflichtet.
- Prälat Lic. Dr. Pius **Maurer** OCist, Abt von Lilienfeld, Pfarrer von Lilienfeld sowie Excurrento-Provisor von Traisen und Wilhelmsburg, wird mit 1. Oktober 2024 zusätzlich zum Excurrento-Provisor bestellt.
- Mag. P. Hermann Joseph **Schöppe** OCist, Excurrento-Provisor von Lehenrotte sowie Kaplan in Lilienfeld, Traisen und Wilhelmsburg, wird mit 1. Oktober 2024 zusätzlich zum Kaplan bestellt.

Gmünd-Neustadt, Gmünd-St. Stephan und Dietmanns

- GR Mag. P. Georg **Kaps** OMI, Pfarrer von Gmünd-Neustadt und Moderator in Dietmanns, wurde für den Zeitraum von 25. Juli bis 30. September 2024 zusätzlich zum Provisor der Pfarre Gmünd-St. Stephan bestellt. Mit 1. Oktober 2024 wird er von seinen Aufgaben entpflichtet und gleichzeitig zum Vikar in allen drei Pfarren ernannt.
- Mag. Radoslaw **Pleskot** wurde mit 24. Juli 2024 als Provisor von Gmünd-St. Stephan und Kaplan in Gmünd-Neustadt und Dietmanns entpflichtet.
- P. Tomas **Vyhnalek** OMI wird mit 1. Oktober 2024 zum Moderator bestellt.
- Mag. Martin **Talnagi**, bisher Moderator von Konradsheim und St. Leonhard am Walde, wird mit 1. Oktober neben seiner Tätigkeit als Vikar in den Pfarren Hoheneich, Waldenstein, Kirchberg am Walde, Süßenbach und Weißenalbern zur Priestertlichen Mithilfe bestellt.

Grünau, Loich, Kirchberg an der Pielach, Frankenfels, Schwarzenbach an der Pielach und Rabenstein an der Pielach

- Anna **Toberer** beendete mit 30. Juni 2024 ihren Dienst als Pfarrsekretärin in der Pfarre Grünau und trat in den Ruhestand.
- Daniela **Mühlbacher** wurde mit 1. Mai 2024 als Pfarrsekretärin angestellt.

Haag und Strengberg

- Mag. Matthias **Löpker** wird mit 1. Oktober 2024 als Pastoralassistent in Ausbildung angestellt.

Hoheneich, Waldenstein, Kirchberg am Walde, Süßenbach und Weißenalbern

- Mag. Dr. Herbert **Weissensteiner** wird mit 30. September 2024 als Vikar entpflichtet und in den dauernden Ruhestand übernommen.
- Mag. Martin **Talnagi**, bisher Moderator von Konradsheim und St. Leonhard am Walde, wird mit 1. Oktober 2024 zum Vikar bestellt.

Hollenstein an der Ybbs, Opponitz und St. Georgen am Reith

- GR Mag. Liz. Leszek **Salega** wird mit 31. August 2024 als Pfarrer von Hollenstein an der Ybbs und St. Georgen am Reith entpflichtet.
- Mag. Johann **Wurzer**, Pfarrer von Opponitz, wird mit 1. September 2024 zusätzlich zum Pfarrer von Hollenstein an der Ybbs und St. Georgen am Reith bestellt.
- Eva-Maria **Blamauer** wird mit 1. August 2024 zusätzlich zu ihrer Tätigkeit als Pfarrsekretärin in Göstling an der Ybbs als Pfarrsekretärin in Hollenstein an der Ybbs, Opponitz und St. Georgen am Reith angestellt.

Kapelln, Murstetten, Weißenkirchen an der Perschling und Würmla

- Kan. MMag. Dr. Christoph **Weiss** beendet mit 31. August 2024 seinen Dienst als Provisor von Kapelln.
- Liz. Iosif **Balteanu**, Pfarrer von Weißenkirchen an der Perschling, Murstetten und Würmla, wird mit 1. September 2024 zusätzlich zum Pfarrer von Kapelln bestellt.
- Liz. Ruslan **Stetsyk**, Seelsorger für die ukrainischen griechisch-katholischen Gläubigen in der Diözese St. Pölten, wird mit 1. September 2024 zum Kaplan bestellt.

Loosdorf, Gerolding und Mauer

- P. Pius **Nemes** OSB, Bacc. wird mit 31. August 2024 auf Vorschlag der Stiftsvorsteherung Göttweig als Pfarrer von Mauer entpflichtet.
- GR Mag. Zenon **Pajak**, Pfarrer von Loosdorf und Gerolding, wird mit 1. September 2024 zusätzlich zum Pfarrer in Mauer bestellt.
- Mag. P. Darius **Lebok** OFM wird mit 1. September 2024 zur Priesterlichen Mithilfe bestellt.
- Gertraud **Will**, Pastoralassistentin in Loosdorf und Gerolding, wird zusätzlich zur Pastoralassistentin in Mauer bestellt.
- Christina **Macher-Grünsteidl**, Pfarrsekretärin in Loosdorf und Gerolding, wird zusätzlich zur Pfarrsekretärin in Mauer bestellt.

Maria Laach am Jauerling

- KR Mag. Christian **Poschenrieder** wird mit 30. September 2024 als Pfarrer entpflichtet.
- GR Mag. Liz. Leszek **Salega**, bisher Pfarrer von Hollenstein an der Ybbs und St. Georgen am Reith, wird mit 1. Oktober 2024 zum Pfarrer bestellt.

Purgstall an der Erlauf

- Doris **Sturmer**, bisher Helferin in der Pastoral, wird mit 1. September 2024 als Pastoralassistentin in Ausbildung angestellt.

Randegg und Reinsberg

- P. Thomas **Neernakunnel** MF wurde mit 31. Juli 2024 als Moderator entpflichtet.
- Msgr. Kan. em. Norbert **Burmettler**, Dompfarrer i. R., wurde für den Zeitraum von 1. bis 31. August 2024 zum Provisor bestellt.

Scheibbs und St. Georgen an der Leys

- Mag. Alexander **Fischer** wird mit 31. August 2024 als Kaplan entpflichtet.
- Cyriacus **Onyenucheya**, bisher Priesterliche Mithilfe im Dekanat Zwettl, wird mit 1. September 2024 zum Vikar bestellt.

Schrems und Langeegg

- Sabine **Schulner** wird mit 1. September 2024 als Helferin in der Pastoral angestellt.

St. Andrä an der Traisen

Auf Vorschlag der Stiftsvorsteherung Herzogenburg treten folgende Veränderungen ein:

- KR Mag. Dr. H. Ambrosius **Straka** Can. Reg. wird mit 31. August 2024 als Moderator entpflichtet.
- Prälat ÖR KR Mag. Maximilian **Fürnsinn** Can. Reg., emeritierter Propst von Herzogenburg, wird für den Zeitraum von 1. September 2024 bis 31. August 2025 zum Provisor bestellt.

St. Pölten-Wagram und St. Pölten-Stattersdorf-Harland

- Wilhelm **Amreiter** wird mit 1. September 2024 als Helfer in der Pastoral angestellt.

Tulln-St. Stephan

- Msgr. DDr. Michal **Baláz**, Priester der Diözese Žilina, wurde mit 1. Juli 2024 zum Vikar bestellt.

Vitis und Echsenbach

- Irmgard **Bauer** beendet mit 31. Oktober 2024 ihren Dienst als Pfarrsekretärin und tritt in den Ruhestand.

Waidhofen an der Thaya

- Herbert **Gaar** beendete seinen Dienst als Pfarrsekretär mit 30. April 2024.
- Karin **Hofbauer** wurde mit 17. Juni 2024 als Pfarrsekretärin angestellt.

Waidhofen an der Ybbs, Böhlerwerk, Konradsheim, St. Leonhard am Walde, Zell an der Ybbs

- Kan. KR Mag. Herbert **Döllner** wird mit 30. September 2024 als Pfarrer von Waidhofen an der Ybbs, als Excurrentoprovisor in Zell an der Ybbs sowie als Geistlicher Leiter der Krankenhauseelsorge im Landeskrankenhaus Waidhofen an der Ybbs entpflichtet.
- Mag. Martin **Talnagi** wird mit 30. September 2024 als Moderator von Konradsheim und St. Leonhard am Walde entpflichtet.
- P. Vitus **Weichselbaumer** OSB, Bacc. wird mit 30. September 2024 als Provisor von Böhlerwerk entpflichtet.
- KR Mag. Christian **Poschenrieder**, bisher Pfarrer von Maria Laach am Jauerling und Dechant des Dekanates Spitz, wird mit 1. Oktober 2024 zum Pfarrer sowie zum Geistlichen Leiter der Krankenhauseelsorge im Landeskrankenhaus Waidhofen an der Ybbs, im Pflege- und Betreuungszentrum Waidhofen an der Ybbs und im Therapiezentrum Buchenberg bestellt.
- Samuel Adindu **Igwe**, bisher Kaplan in Waidhofen an der Ybbs und Zell an der Ybbs, wird mit 1. Oktober 2024 zum Vikar bestellt.
- Mag. Luca **Fian**, bisher Ferienkaplan im Pfarrverband St. Andrä vor dem Hagenthale, wird mit 1. Oktober 2024 zum Kaplan bestellt.
- Christine **Brenn** beendete mit 30. Juni 2024 ihren Dienst als Pfarrsekretärin in Konradsheim und trat in den Ruhestand.

- Sabine **Krenn**, bisher Pfarrsekretärin in St. Leonhard am Walde und Zell an der Ybbs, wurde mit 15. Juni 2024 zusätzlich als Pfarrsekretärin in den Pfarren Waidhofen an der Ybbs, Konradsheim und Böhlerwerk angestellt.

Wieselburg

- Mag. Daniel **Kostrzycki** wurde mit 8. Juli 2024 als Pfarrer entpflichtet und vom priesterlichen Dienst suspendiert.
- Kan. MMag. Dr. Christoph **Weiss**, Generalvikar, wurde mit 9. Juli 2024 zum Provisor bestellt.

Ybbs und Säusenstein

- Johanna **Hochauer** wurde mit 1. April 2024 zusätzlich zu ihrer Tätigkeit als Mitarbeiterin in der Abteilung Erwachsenenbildung als Pfarrsekretärin angestellt.
- Helga **Haselberger** beendete mit 30. Juni 2024 ihren Dienst als Pfarrsekretärin.
- Tanja **Ziegelwanger** wird mit 1. September 2024 als Helferin in der Pastoral angestellt.

Kategoriale Seelsorge

Landeskrankenhaus und Pflege- und Betreuungszentrum Mauer

- Sigrid **Steinmann**, bisher Pastoralassistentin im Pfarrverband Böheimkirchen, wird mit 1. September 2024 zusätzlich zu ihrer Tätigkeit als Pastoralassistentin im Universitätskrankenhaus und Pflege- und Betreuungszentrum Tulln als Pastoralassistentin angestellt.

Universitätskrankenhaus St. Pölten

- Mag. Klaus **Wimmer** wird mit 1. September 2024 als Pastoralassistent in Ausbildung angestellt.

Auszeichnungen

Zum Geistlichen Rat wurden mit 1. Juli 2024 ernannt:

- Mag. Dr. Emeka **Emeakaroha**, Pfarrer von Obergrafendorf und Weinburg
- Mag. Christof **Heibler**, Pfarrer von Gerersdorf-Prinzersdorf, Hafnerbach und Haunoldstein
- Mag. Franz Xaver **Hell**, Pfarrer von St. Margarethen an der Sierning und Titularpfarrer von Hürm
- Mag. Anton **Hofmarcher**, Pfarrer von Scheibbs und St. Georgen an der Leys
- Lic. Winfried **Seul**, Pfarrer von Nagelberg-St. Josef und Brand bei Gmünd
- Mag. P. Lorenz **Pfaffenhuber** SJM, Moderator von St. Georgen am Ybbsfelde und Viehdorf
- P. Stefan **Obergfell** OMI, Pfarrer von Maria Taferl

Zum Konsistorialrat wurde mit 1. Juli 2024 ernannt:

- Prälat MMag. Thomas **Renner** OSB, Abt von Altenburg

Todesfälle

- KR P. Leo **Fürst** OSB, Benediktiner des Stiftes Melk, ist am 27. Juni 2024 im 84. Lebensjahr und im 58. Jahr seines Priestertums verstorben.

Beten wir für unseren Verstorbenen!

Bischöfliches Ordinariat St. Pölten 1. August 2024

Lic. Markus Heinz
Ordinariatskanzler

MMag. Dr. Christoph Weiss
Generalvikar

Impressum: St. Pöltner Diözesanblatt. Medieninhaber (Verleger) und
Herausgeber: r. k. Diözese St. Pölten, Domplatz 1, 3100 St. Pölten.
www.dsp.at;
Druck: Dockner druck@medien, Untere Ortsstraße 17, 3125 Kuffern;
Redaktionsanschrift: Bischöfliches Ordinariat, Domplatz 1, 3100 St.
Pölten.

ERSCHEINUNGSORT ST. PÖLTEN
VERLAGSPOSTAMT 3100 ST. PÖLTEN

Zul.Nr. WoGZ 381 U

P.b.b.